



# Handreichung für das Netzwerk „Beratung von Gemeinden“

Fassung vom Oktober 2015



**Bund Evangelisch-Freikirchlicher  
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.**  
[www.baptisten.de](http://www.baptisten.de) | Mitarbeiter und Gemeinde

## DAS ANLIEGEN

### Gemeinde entwickeln, Teamarbeit gestalten, Probleme lösen

Es gibt Situationen im Gemeindeleben, in denen ein neutraler Blick von außen hilft, neue Wege zu finden, Probleme zu lösen oder konkrete Projekte zu entwickeln. So stellt zum Beispiel ein Außenstehender andere Fragen, eröffnet neue Perspektiven, hilft „blinde Flecken“ wahrzunehmen. Ein guter Berater trägt dazu bei, dass nötige Veränderungen erkannt und implementiert werden. Die Weiterentwicklung des Gemeindelebens erhält eine neue Dynamik durch Impulse von außen.

**Wir glauben, dass in jeder Gemeinde ein Potenzial steckt, dass Gott in sie hineingelegt hat. Gemeindeberatung kann helfen, es zu entdecken und zu entwickeln.**

Das Netzwerk "Beratung von Gemeinden" bietet seit 2004 die Möglichkeit, dass Gemeinden freiwillig Gemeindeberatung in Anspruch nehmen können.

Auf dem Beratungssektor gibt es inzwischen eine zum Teil verwirrende Vielfalt an Beratungsangeboten. Nicht immer ist das naheliegende auch das wirklich passende. Und wenn die Gemeinde in einen solchen Prozess investiert, ist es wichtig, dass die Qualität auch stimmt.

Deshalb bietet der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden mit dem Netzwerk "Beratung von Gemeinden" einen Pool von Beraterinnen und Beratern an, die von uns überprüfte Voraussetzungen erfüllen.

In Blick auf die unterschiedlichen Beratungsanlässe ist dabei eine große Bandbreite von Hilfestellungen vorgesehen - von der Zukunftswerkstatt bis zum Konflikt, von der seelsorgerlichen Begleitung in einer speziellen Situation bis hin zu einem langfristig angelegten Veränderungsprozess.

Eine besondere Chance liegt in der „Beratung vor der Beratung“: Gute Kenntnis und langjährige Erfahrung sorgen dafür, dass die Gemeinde zu ihrem Anliegen und zu ihrer Situation passgenaue Empfehlungen bekommt.

## ZIEL

**Wir wollen für die jeweilige Situation der Gemeinde die angemessene Form wirksamer Beratung mit geeigneten Personen empfehlen**

## BEISPIELE

### Stellen Sie sich vor....

- ... Ihre **Gemeindeleitung** wurde neu gewählt. Nun hängt viel davon ab, für die gemeinsame Aufgabe auch eine gemeinsame Vision, Ziele und geeignete Strukturen zu entwickeln. Ein **Team-coaching** auf Zeit kann helfen, dass die Zusammenarbeit gelingt. Bei einem **Training „Kollegiale Beratung“** lernen Sie, wie Sie miteinander an der Lösung einer Fragestellung arbeiten können. Teamgeist und Zusammenhalt werden gefördert.
- ... Sie möchten in einem **Gemeindeforum** ein Thema diskutieren, die Meinungsbildung befördern und auch selbst inhaltlich mitreden. Legen Sie die Aufgabe der Gesprächsleitung in die Hände eines **externen Moderators**. Er sorgt für eine neutrale, kluge und faire Gestaltung des Abends und bringt die Menschen miteinander ins Gespräch.
- ... Sie möchten **Gemeinde nach vorne denken** und daran möglichst viele beteiligen. Laden Sie eine Beraterin oder einen Berater ein, der mit Ihnen eine „**Zukunftswerkstatt**“ durchführt. So nutzen Sie die Kreativität der Gemeinde und finden phantasievoll neue Ideen und realistische Schritte für die Umsetzung
- ... es gibt **Differenzen** in der Gemeinde. Sie möchten eine Eskalation vermeiden. Ein Berater kann helfen, dass dies gelingt.
- ... Sie möchten als Team aus dem gewohnten Trott herauskommen und wieder den Blick für das Ganze gewinnen. Laden Sie einen Berater oder eine Beraterin ein, mit Ihnen ein **Klausurwochenende** zu gestalten, das zu Ihren Bedürfnissen und Fragestellungen passt.
- ... es gibt einen **Konflikt**. Eine Mediatorin kann helfen, dass die Konfliktpartner eine gemeinsame Lösung finden. Ein Seelsorger unterstützt dabei, Wege der Versöhnung zu finden. Ein Coach kann helfen, die Situation aus einer anderen Perspektive zu betrachten und neue Handlungsmöglichkeiten zu finden.
- ... Ihr Pastor hört auf und es wird eine **Übergangssituation** entstehen. Ein Gemeindeberater kann helfen, das **Gemeindeprofil für den Berufungsrat** zu erstellen. Oder wir überlegen mit Ihnen, ob für diese Phase ein Zukunftsprozess, ein **pastoraler Interimsdienst** oder eine Vakanzvertretung passen könnte.

## **DAS ANGEBOT DES NETZWERKS „BERATUNG VON GEMEINDEN“**

- BeraterInnen, die wir vom Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden aus empfehlen können, werden in einem Verzeichnis aufgeführt. Darin finden sich zu jeder Person ihre Qualifikationen sowie die Aufgaben, die sie abdecken kann (Beraterprofil).
- Das Verzeichnis ist in den Händen des Netzwerks "Beratung von Gemeinden", das anfragenden Gemeinden Berater vermittelt. Es ist nicht öffentlich zugänglich. Den Leitern der Landesverbände steht die aktuelle Beraterliste ihrer Region zur Verfügung.
- Die Gemeinde, die Beratung sucht, kann sich an das Netzwerk "Beratung von Gemeinden" wenden und ihr Anliegen schildern. Das kann im Erstkontakt zunächst auch anonym geschehen. Die Beratung ist freiwillig und jede Beratungsanfrage wird vertraulich behandelt.
- Aufgrund dieses ersten Gesprächs im Rahmen der „Beratung vor der Beratung“ empfiehlt das Netzwerk "Beratung von Gemeinden" einen oder mehrere Beraterinnen und Berater, die für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.
- Aus diesen Vorschlägen wählt die Gemeinde in eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung eine Beraterin oder einen Berater aus.
- Die Gemeinde setzt sich mit der ausgewählten Person in Verbindung. In einem ersten Kontaktgespräch mit der Beraterin oder dem Berater wird gemeinsam sondiert, ob man zueinander passt.
- Die Vereinbarung über die Beratung kommt zwischen der Gemeinde und dem / der BeraterIn zustande. Ziele, Wege, Zeiten und Finanzen werden zwischen diesen beiden Partnern besprochen und ausgemacht. Die Verantwortung für das Gelingen des Beratungsprozesses liegt damit bei der Gemeinde und der beratenden Person.
- Alle Beteiligten achten darauf, dass immer nur ein/e einzige/r Berater/in in einer Gemeinde tätig ist, es sei denn, es handelt sich um ein Beraterteam.
- Bei Problemen, die dienst- oder kirchenrechtliche Aspekte berühren, müssen nach den Ordnungen des Bundes die entsprechenden Gremien (z.B. Vertrauensrat, Bundesgeschäftsführung) einbezogen werden. Hierzu gibt das Netzwerk "Beratung von Gemeinden" bei Bedarf gerne Hilfestellung.
- Es ist selbstverständlich, dass jede Beratung auch etwas kostet. Das Netzwerk "Beratung von Gemeinden" gibt keinen einheitlichen Tarif vor. Die Honorarerwartungen der Beraterinnen und Berater sind je nach beruflicher Situation sehr verschieden und müssen im Einzelfall abgesprochen werden. Zusätzlich zum Honorar sind noch anfallende Fahrt- und Sachkosten zu zahlen.
- Über jede von Bund oder den Landesverband vermittelte Beratung erbitten wir eine Information von der betreffenden Gemeinde an Netzwerk "Beratung von Gemeinden".
- Nach Abschluss eines Beratungsprozesses erbitten wir zur Sicherung der Beratungsqualität eine Rückmeldung sowohl von der Gemeinde als auch vom Berater. Diese ist freiwillig. Der Auswertungsbogen bezieht sich nicht inhaltlich auf den Beratungsfall, sondern lediglich auf die Durchführung der Beratung.

## **LEITLINIEN - DIE ARBEITSWEISE DER BERATERINNEN UND BERATER:**

Die Beraterinnen und Berater haben sich auf fünf Leitlinien der Beratungstätigkeit verpflichtet:

Sie orientieren sich am Bedarf der Gemeinde.

Die Gemeinde bestimmt das Anliegen ihrer Beratung selbst.

**(bedarfsorientiert)**

Sie bringen keine fertigen Konzepte und Lösungen mit, sondern helfen der Gemeinde, ihre eigenen Möglichkeiten zu entdecken.

Die Gemeinde wird unterstützt, ihre eigenen Kräfte zu nutzen, um Lösungen zu finden.

**(ressourcenorientiert)**

Sie lassen der Gemeinde Zeit, ihre eigenen Lösungen im Verlauf eines gemeinsamen Prozesses zu entwickeln.

**(prozessorientiert)**

Sie lassen sich auf eine Beziehung zu der Gemeinde ein.

Im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung kann sich etwas entwickeln.

**(beziehungsorientiert)**

Sie machen ihre eigenen Werte transparent und helfen der Gemeinde, sich ihrer Werte und Überzeugungen bewusst zu werden und daraus Konsequenzen abzuleiten.

**(wertebezogen)**

Alle Beraterinnen und Berater sind Mitglieder einer Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde und bringen mehrjährige Erfahrungen in der verantwortlichen Mitarbeit mit. Sie sind uns von ihren Gemeinden und Landesverbänden empfohlen worden und ihre Fachkompetenz wurde durch den vom Präsidium berufenen Fachbeirat überprüft. Alle Beraterinnen und Berater stehen hinter dem „Leitbild für Evangelisch-Freikirchliche Gemeinden“, das die Bundesgemeinschaft bei der Bundeskonferenz 2002 entgegengenommen hat.

## **KONTAKT :**

**Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden  
Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde  
Netzwerk "Beratung von Gemeinden"  
Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7  
14641 Wustermark  
Referentin Heike Beiderbeck-Haus  
Telefon: 03 32 34/74-160  
Fax: 03 32 34/74-167  
Mail: [gemeindeberatung@baptisten.de](mailto:gemeindeberatung@baptisten.de)  
Homepage: [www.beratung-von-gemeinden.de](http://www.beratung-von-gemeinden.de)**

oder

**Leitung des jeweiligen Landesverbandes  
(Adresse siehe Jahrbuch oder [www.baptisten.de](http://www.baptisten.de))**

Spendenkonto BEFG 33308 bei der SKB BLZ 500 921 00,  
Projekt Nummer 70010 Netzwerk Gemeindeberatung